

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den Rest der Legislaturperiode 2014 – 2019 die Einrichtung und Zusammensetzung folgender Arbeitsgruppen nach § 10 der Satzung des Jugendamtes und wählt im Wege der offenen Abstimmung die Vertreter und Vertreterinnen aus dem Kreis seiner Mitglieder.

- 1.1. Arbeitsgruppe Kindertagesstätten (AG Kita) gemäß Anlage 1
- 1.2. Arbeitsgruppe Spielflächen gemäß Anlage 2
- 1.3. Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung gemäß Anlage 3
- 1.4. Arbeitsgruppe Förderung (Einberufung bei Bedarf) gemäß Anlage 4

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach § 11 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes die Beibehaltung folgender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für den Rest der Legislaturperiode 2014 – 2019 in der Zusammensetzung wie folgt:

- 1.5. Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen gemäß Anlage 5
- 1.6. Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen gemäß Anlage 6
- 1.7. Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 7
- 1.8. Arbeitsgemeinschaft offene / mobile Jugendarbeit gemäß Anlage 8

Die Arbeitsgemeinschaften können zu bestimmten Themenbereichen Unterarbeitsgruppen bilden und sachverständige Personen hinzuziehen.